

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2516/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1316/20 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB743 "Zoowohnen" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt ergänzt::

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Absenkung des aktuell vorgesehenen Stellplatzschlüssels mit dem Ziel, insbesondere die Bäume zwischen Parkplatz und Wohnbebauung als natürliche Barriere zu erhalten
Flankierung dieses Planungsziels mit einem alternativen Mobilitätskonzept**

Beim vorliegenden Arbeitsstand ist noch kein konkreter Stellplatzschlüssel festgelegt und somit auch nicht Inhalt der Vorlage. Die Möglichkeiten eines alternativen Mobilitätskonzeptes können erst im Zuge des noch einzuleitenden Bebauungsplanverfahrens hinsichtlich der Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit fundiert geprüft werden.

- **Berücksichtigung der Prinzipien des ökologischen, energieeffizienten und klimagerechten Bauens, inkl. Verwendung ökologischer Baustoffe und der Prüfung einer kompletten bzw. anteiligen Holzbauweise**

Die Festsetzung von umweltfreundlichen Baumaterialien ist nach der derzeitigen Rechtslage durch die Rechtsprechung bislang nicht gedeckt. Auch im vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sind trotz fehlender Bindung an den abschließenden Festsetzungskatalogs nach § 9 Abs. 1 BauGB, aus verfassungsrechtlichen Gründen nur bodenrechtlich relevante Regelungen zulässig.

Fazit:

Da dem Planungsprozess nicht vorgegriffen werden soll, lehnt die Verwaltung den 1. Anstrich (Absenkung Stellplatzschlüssel..) ab

Aus rechtlichen Gründen ist beim 2. Anstrich die Forderung nach Verwendung ökologischer Baustoffe und die Prüfung einer kompletten bzw. anteiligen Holzbauweise zu streichen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

- Berücksichtigung der Prinzipien des ökologischen, energieeffizienten und klimagerechten Bauens, ~~inkl. Verwendung ökologischer Baustoffe und der Prüfung einer kompletten bzw. anteiligen Holzbauweise~~

Anlagenverzeichnis

gez. i.V. Heide

Unterschrift Amtsleitung

14.12.2020

Datum